

Glückwunsch zur neuen Bäckerinnung! Wir wollen auch einen Grund zum Feiern!

Liebe Gäste,

wir beglückwünschen die Bäckerinnung zu ihrem neuen Gebäude in der Seydlitzstraße und wünschen alles Gute! Die hektischen Zeiten des Umzugs sind nun vorbei.

Darüber freuen sich auch die Beschäftigten der Bäckereien, denn sie warten seit dem 31. Dezember 2010 auf ihre Lohnerhöhung.

Nach Terminverschiebungen beginnen am 18. April 2011 endlich die Verhandlungen. Nach dieser Hinhaltenaktik gehen wir davon aus, dass die Arbeitgeber uns ein ernsthaftes Angebot machen. Ohne Leermonate, denn unsere Lebenshaltungskosten sind seit Januar gestiegen: Beispielsweise Heizkosten um rund 30 %!

5 % sind gerecht! Gute Arbeit—Gutes Geld!

Wir wollen uns unsere Brötchen auch selbst leisten können!

**Wir wollen auch einen Grund zum Feiern haben!
Wir wollen das Rad nicht wieder zurückdrehen!**

Die NGG Tarifkommission



GETRÄNKE



GETREIDE



FLEISCH & FISCH



MILCH & FETT



ZUCKER



SÜSSWAREN



OBST & GEMÜSE



TABAK



GASTGEWERBE

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG-**G**ENUSS-**G**ASTSTÄTTEN

Verantwortlich:

Gotzkowskystraße 8

Telefon (030) 399 915 28

E-Mail: lbz.ost@ngg.net

Petra Schwalbe

10555 Berlin

Telefax (030) 391 203 0

Internet: www.ngg-ost.de



Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familiennamen weiblich
Vorname männlich
Straße und Hausnummer
Postleitzahl Wohnort
Geburtsdatum Nationalität
Telefon Handy
E-Mail

Beschäftigt als
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes
Straße und Hausnummer
Postleitzahl Ort
Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer BLZ
Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum Unterschrift